

**II-777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 465 IJ

1987-05-21

A N F R A G E

der Abgeordneten HINTERMAYER, Alois HUBER, Ing. MURER, Dr. OFNER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Stand der Ermittlungen im Honigskandal

Die Honigproduktion in Österreich steht aus mehreren Gründen unter keinem guten Stern: neben den Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, die 1986 gerade in die Zeit der Frühlingsblütezeit fiel, schwelt schon seit 1982 eine Auseinandersetzung über Mißstände bei der Kennzeichnung von Bienenhonig. Schon damals wurde ein hoher Prozentsatz der untersuchten Honigproben wegen Nichteinhaltung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung 1973, Verfälschung, Verdorbenheit und Falschbezeichnung im Sinne des Lebensmittelgesetzes 1975 beanstandet. Parlamentarische Anfragen freiheitlicher Abgeordneter an verschiedene Bundesminister brachten zwar Klarstellungen über die Gesetzeslage und die Art der durchgeföhrten Qualitätskontrollen, wesentliche Verbesserungen auf dem Honigsektor traten aber nicht ein. So berichtete die "Kleine Zeitung" am 3.8.1984 unter dem Titel: "Inlandshonig zu einem Drittel Auslandsware", daß Österreichs Imker jährlich 5 Mio kg Honig produzieren, 10 Mio kg Honig in Österreich vermarktet wird, wovon 80 % als "Österreichischer Qualitätshonig" deklariert wird. Auch die Konsumentensendung des ORF, "help", nahm sich dieser wundersamen Honigvermehrung an. Aber erst im Zuge eines Streites um die Obmann-Nachfolge in der "Österreichischen Imker-Genossenschaft" wurde offenbar, daß diese Organisation seit vielen Jahren nicht nur die Konsumenten täuschte, sondern auch ihre eigenen Mitglieder schädigte, indem sie zur unauffälligen Durchführung von Honigimporten sogar die private Handelsfirma "Waldkönig" zu überhöhtem Preis aufkaufte, und darüber hinaus, wie die "Kleine Zeitung" vom 23.6.1986 unter dem Titel: "Genossenschaft panscht Honig" meldete, heimische Imker mit ihrer Ware mit dem Argument abwies, die Lager seien noch bis zum Rande voll. Mitglieder dieser Genossenschaft, die Aufklärung über die Geschäftsvorgänge verlangten, wurden unter Hinweis auf die jeweils bereits erfolgte Revision abgewiesen. Dem Vernehmen nach soll eine Schadenssumme von 13 bis 17 Mio S entstanden sein, während der Verbleib der aus den

Schwarzgeschäften entstandenen Einnahmen nach wie vor ungeklärt ist. Zwei Subalternbedienstete der Genossenschaft bezichtigten sich selbst der Schuld an diesen Vorgängen, die Genossenschaftliche Zentralbank übernahm den Verlust.

Staatsanwaltschaft, Finanz- und Polizeibehörden ermittelten 1986 gegen die Genossenschaft, doch kam es bis jetzt zu keiner Anklageerhebung. In Imkerkreisen wird deshalb vermutet, daß die in den Honigskandal verwickelten Personen über wirksame politische Verbindungen verfügen.

Freiheitliche Landwirtschaftsvertreter forderten daraufhin eine Reform des Genossenschaftswesens in Richtung einer Verbesserung der internen und externen Kontrolle, eine Qualitätsklassenverordnung für Honig und ein staatlich garantiertes Gütezeichen. Diese Vorhaben scheiterten an der vorzeitigen Beendigung der sozialliberalen Koalitionsregierung.

Im Interesse der geschädigten Konsumenten und Imker, aber auch in Hinblick auf eine effiziente Rechtssprechung ungeachtet des politischen Umfeldes solcher Vorkommnisse, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Anzeigen wegen Verfälschung, Verdorbenheit, Falschbezeichnung und Schwarzgeschäften mit Bienenhonig wurden seit 1982 erstattet?
2. In wievielen Fällen ermittelten die Justizbehörden?
3. Wie viele Verfahren wurden seither abgewickelt?
4. Wie viele Schuldsprüche gab es?
5. Wie hoch waren die verhängten Strafen?
6. Wie weit sind die Ermittlungen im Fall der "Österreichischen Imker-Genossenschaft" gediehen?
7. Warum wurde bisher noch keine Anzeige erstattet?
8. Wie gestaltet sich die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Polizei- und Finanzbehörden?
9. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der externen und internen Revision von Genossenschaften werden von Ihrem Ressort erwogen?